



NIEDERSCHRIFT Nr. 2/18

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Montag, den 12.03.2018 um 19,30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 22.02.2018
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2017
5. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
6. Beratung und Beschlussfassung „Kaufvertrag mit Mag. Zangerl Josef“ betreffend der Liegenschaft in EZ 162 samt Wohngebäude.
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 172 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 124/1 und 124/2 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Beratung und Beschlussfassung über das Wohnbauprojekt GHS (Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH, Innsbruck
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Ladner Bettina und Laurent Simon, über Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wassernetz der Gemeinde Pians für das Wohnhaus auf Gst.Nr. 3147 KG Pians.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anwesende: Bgmst. Harald Bonelli, Vizebürgermeister Ing. Daniel Zangerl, Gemeindevorstand Adolf Leitner, GR Ilse Krismer, GR Manuel Ladner, GR Ing Hubert Kolp, GR Walter Mathoy, GR Gregor Pfeifer, GR MMag. Thomas Pichler, GR Bernhard Prantauer, GR Albert Wolf
Entschuldigt: EM Ing. Mathias Schuler, EM Monika Perktold

Zu Punkt 1.) Nach Begrüßung der Erschienenen und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet.

Zu Punkt 2.)

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

07. Februar 2018 – 12. März 2018

- Donnerstag, 08. Februar: Besprechung WLW
- Freitag, 09. Februar: Begehung WLW
- Samstag, 10. Februar: Preisverteilung SC (Vertretung durch Vzbgm.)
- Montag, 12. Februar: Besprechung Wolfgang Suchentrunk
- Freitag, 16. Februar: Besuch Wahlveranstaltung Anton Mattle
- Montag, 19. Februar: Besprechung Karl Handl

- Mittwoch, 21. Februar: Besprechung WLW
- Donnerstag, 22. Februar: Besprechung WLW
- Freitag, 23. Februar: Vortrag Sozialverein
- Samstag, 24. Februar: Konstituierende Sitzung St. Josef
- Sonntag, 25. Februar: Begehung Henzinger Alpenländische (Vertretung durch Gemeinderäte)
- Montag, 26. Februar: Vereinsschitag St. Anton
- Dienstag, 27. Februar: Landtagswahlen
- Mittwoch, 28. Februar: Begehung Alpenländische (Vertretung durch Vzbgm. und Gemeinderäte)
- Donnerstag, 01. März: Verkehrsrechtliche Verhandlung Lattenbach
- Freitag, 02. März: Infoveranstaltung Lattenbach
- Samstag, 03. März: Besprechung Bgm. Martin Auer
- Sonntag, 04. März: Begehung Furt mit der WLW
- Montag, 05. März: Besprechung Wasserbauamt, WLW, Fischerei
- Dienstag, 06. März: Besprechung Karl Handl, Wasserbauamt, WLW
- Mittwoch, 07. März: Besprechung Planalp
- Donnerstag, 08. März: Besprechung RA Weiskopf
- Freitag, 09. März: Besprechung Verkehrsmaßnahmen
- Samstag, 10. März: Besprechung Joachim Nöbl
- Sonntag, 11. März: Preisverteilung Talschaftsschießen
- Montag, 12. März: Bürgermeisterkonferenz
- Dienstag, 13. März: Sitzung Sannatal

BERICHT GEMEINDEARBEITER

Tätigkeiten 07. Februar – 12. März

- Winterdienst
- Schneeräumungen
- Vorarbeiten Lattenbachverbauung
- Instandsetzungsarbeiten

Zu Pkt. 3) Das Protokoll der Kassaprüfung vom 22.02.2018 wurde besprochen und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4) Nach Vortragung und Erläuterung der vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2017 durch Finanzverwalterin Gabriele Scherl beschließt der Gemeinderat einstimmig (11:0) Stimmen die Haushaltsüberschreitungen 2017.

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat genehmigt den vom Überprüfungsausschuss am 22.02.2018 vorgeprüften und zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Ing Daniel Zangerl, in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und erteilt dem Rechnungsleger, Bürgermeister Harald Bonelli die Entlastung. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Ergebnis Rechnungsabschluss 2017

Gesamthaushalt	
Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss, - = Abgang)	
47.116,61(+)	
+Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr)	
2,076.540,44	
Summe A	
2,123.657,05	
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)	
2,182.510,14	
Jahresergebnis	
- 58.853,09	
Summe B	
2,123.657,05	

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes

2,204.269,90 Einnahmenabstattung	
<u>2,139.051,49 – Ausgabenabstattung</u>	
65.218,41 = Kassen(Fehl)bestand	
<u>1.697,33+ Einnahmerückstände</u>	
66.915,74 = Zwischensumme	2,123.657,05 Einnahmenvorschreibung
<u>67.386,49 – Ausgabenrückstände</u>	<u>2,124.127,80- Ausgabenvorschreibung</u>
470,75 = Jahresergebnis (-)	470,75 (-)

(+ = Überschuss, - = Abgang)

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes

25.426,00 Einnahmenabstattung	
<u>77.063,67 – Ausgabenvorschreibung</u>	
- 51.637,67 = Kassen(Fehl)bestand	
<u>0,00 + Einnahmerückstände</u>	
-51.637,67 = Zwischensumme	12.713,00 Einnahmenvorschreibung
<u>- 6.744,67 Ausgabenrückstände</u>	<u>71.095,34- Ausgabenvorschreibung</u>
-58.382,34 = Jahresergebnis	- 58.382,34

(+ = Überschuss, - = Abgang)

Gesamt-Kassenbestand

+ 20.545,54

Zu Punkt 6.) Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig (11:0) Stimmen den von RA Mag. Stefan Weiskopf ausgearbeiteten „Kaufvertrag mit Mag. Zangerl Josef“ betreffend der Liegenschaft in EZ 162 samt Wohngebäude.

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mit 10 Jastimmen und einer Stimmenthaltung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich der Gp 172 (Zeichnungsname: fwp_pia18001_v1.mxd) durch vier Wochen hindurch vom 16.03.2018 bis 17.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp 172 im Ausmaß von rd. 267 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Carport, Garage, Lagerräumlichkeiten gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- Festlegung von Teilflächen der Gp 172 im Gesamtausmaß von rd. 13 m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 i. V. m. 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pians ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pians eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mit 10 Jastimmen und einer Stimmenthaltung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich der Gpn 124/2 und 124/1 (Zeichnungsname: fwp_pia16007_v1.mxd) durch vier Wochen hindurch vom 16.03.2018 bis 17.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp 124/2 im Ausmaß von rd. 63 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016

- Umwidmung von Teilflächen der Gpn 124/1 und 124/2 im Gesamtausmaß von rd. 669 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 und Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 3 TROG 2016, Zähler 1: Voraussetzung für die Bebauung ist u. a. eine dauerhaftstabile Errichtung der bergseitigen Baugrubenwände sowie eine dauerhafte, schadlose Beseitigung aller möglicherweise anfallenden Wässer

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 i. V. m. 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pians ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pians eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 9.) Bürgermeister Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat die negative Stellungnahme von der Abteilung Raumordnung – DI Martin Schönherr – betreffend Pianner Talele W02. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erübrigt sich daher.

Zu Punkt 10.) Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Jastimmen und einer Stimmenthaltung das Ansuchen von Bettina Ladner und Simon Laurent betreffend Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wassernetz der Gemeinde Pians für ihr Wohnhaus auf Gst.Nr. 3147 KG Pians.

Zu Punkt 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen

- a.) *Anschaffung einer Endstufe bei den kleinen Boxen im Gemeindesaal (Theaterverein)*
- b.) *Projekt Lattenbach – jeden Donnerstag erfolgt um 7,00 Uhr eine Baubesprechung mit der WLW*
- c.) *Der Gehsteig unter der Alpenländischen bleibt bis mindestens Ende März gesperrt*
- d.) *Wegsperrungen – es erfolgt eine Begehung – der Uferbegleitweg in Richtung Wiesberg ist nur für die Bauarbeiten des Wasserbauamtes Imst geöffnet.*
- e.) *Mit der BH Landeck, Hr. Mag. Leo Folie fand eine Besprechung betreffend sämtlicher verkehrsregelnder Maßnahmen im Gemeindegebiet Pians statt. Eine Begehung für die Platzierung der entsprechenden Beschilderung folgt. Ein Gutachten für Tempo 30 ist notwendig.*
- f.) *Kiesräumung im Ortsgebiet*
- g.) *Der Bürgermeister Harald Bonelli informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Projektstand betreffend Kraftwerk „Flath“*
- h.) *Frühjahrsputz*
- i.) *Tausch der Anschlagstafeln in der Gemeinde*
- j.) *Eine diamantene und eine goldene Hochzeit stehen im April an*

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22,35 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister
Harald Bonelli

Harald Bonelli



Angefragt am: 14.3.2018
Abgenommen am: 25.4.2018